

7./I. 1918.

97
7

Landaufenthalt 1918.

Besondere Berücksichtigung des Mittelstandes.

Dem Vereine „Landaufenthalt für Stadtkinder“ haben die Ministerien des Innern, des Kultus und der Landwirtschaft wiederum in einem gemeinsamen Erlasse vom 31. Dezember 1917 im kommenden Jahre die behördliche Unterstützung zugesagt.

Durch die beispiellose Opferwilligkeit der Landbevölkerung, so heißt es in dem Erlaß, wurde mehr als einer halben Million Kindern der städtischen und Industrie-Bevölkerung die Wohlthat eines Landaufenthaltes zuteil. Die in den Großstädten und Industriebezirken unvermindert fortbestehenden Ernährungsschwierigkeiten zwingen dazu, auch für das kommende Jahr eine umfangreiche Verschiebung von Kindern auf das Land in Aussicht zu nehmen. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß auch auf dem Lande infolge besonders scharfer Erfassung der Lebensmittel die Schwierigkeiten der Ernährung gewachsen sind; der Mangel an Fett insbesondere macht sich auch hier in steigendem Maße bemerkbar. Es darf aber gleichwohl angenommen werden, daß die Lebensbedingungen auf dem Lande immer noch erträglicher sind als in den Großstädten und Industriebezirken, zumal die diesjährige nicht ungünstige Kartoffelernte in mancher Beziehung einen Ausgleich schafft und eine kräftigere Kost gewährleistet.

Dem Erlaß sind, entsprechend den vom Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“ gemachten Vorschlägen, Richtlinien für die Durchführung, die Bedingungen für die aufnehmenden Haushaltungsvorstände und die Eltern der Kinder sowie Muster zu Listen beigegeben. An den Grundzügen der vorjährigen Organisation ist festgehalten worden. Darnach ist die Organisation neben dem Bestehen des Vereins als Landeszentrale wiederum nach Provinzen gegliedert und die Durchführung der Einzelheiten in die Hände der Kreisstellen der Aufnahme- und Abgabekreise gelegt. Im Hinblick auf die unverkennbare Notlage des Mittelstandes wird der Unterbringung von Kindern aus Mittel- und höheren Schulen besonders Beachtung geschenkt. Die Dauer des Aufenthaltes ist auf 3—4 Monate vorgesehen. Die Unterbringung soll auch im neuen Jahre möglichst unentgeltlich erfolgen, u. a. kann ein Beitrag zu den Unkosten von etwa 50 Pfg. gewährt werden. Alle Eltern der Kinder sollen, soweit sie dazu in der Lage sind, einen Beitrag zu den allgemeinen Unkosten von etwa 50 Pfennig zahlen. Der Landaufenthalt soll möglichst von Mai bis August andauern. Bei der Durchführung des Unternehmens werden wieder der Vaterländische Frauenverein, die Frauenhilfe des evangelisch-lutherischen Hilfsvereins und der Caritasverband für das katholische Deutschland hervortretenden Anteil haben.